

Beratungsunterlage 497/2022

für den Gemeinderat
der **Stadt Möckmühl**
Sitzung am 13.12.2022 - öffentlich -

Gefertigt am 30.11.2022

von Heike Maier

Aktenzeichen: 30-ma

TOP: 7

Satzungsbeschluss "Satzung zur Anpassung örtlicher Satzungen an §2b UStG"

Sachverhalt:

Bisher waren die Kommunen als Träger hoheitlicher Aufgaben von der Umsatzsteuer befreit und nur im Bereich der ausgewiesenen Betriebe gewerblicher Art steuerpflichtig und Vorsteuer abzugsberechtigt.

Durch die Änderung des Umsatzsteuergesetzes wird zum 1.1.2023 die Unternehmereigenschaft der Kommune neu geregelt, wonach die Kommune künftig grundsätzlich als Unternehmer angesehen wird, wobei im §2 b) UStG Ausnahmeregelungen für viele Sachverhalte getroffen sind.

In der Folge wurden sämtliche im Bereich der Stadt ablaufende Vorgänge bei denen ein Leistungsaustausch stattfindet, auf eine eventuell vorliegende Steuerpflichtigkeit untersucht und ausgewertet.

Es wurde u.a. geprüft, ob der Vorgang unter einen der Ausnahmetatbestände fällt, ob eine Konkurrenzsituation zu anderen Unternehmen vorliegt und auf welcher Grundlage die Einnahmen erhoben werden.

Um bei steuerpflichtigen Vorgängen, bei denen die Einnahmen aufgrund einer Satzung erhoben werden, die Mehrwertsteuer aufschlagen zu können, müssen die nachfolgenden Satzungen bzw. Gebührenordnungen angepasst werden. Dies erfolgt mittels oben genannter Satzung zur Anpassung örtlicher Satzungen.

Beschlussvorschlag:

Die vorgelegte Satzung zur Anpassung örtlicher Satzungen an §2b) UStG wird lt. beiliegendem Entwurf beschlossen

Anlagen:

Satzungsentwurf